



**alphaflow Vertragsmanagement (alphaflow-contract)
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alphaflow GmbH**

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungen („alphaflow Vertragsmanagement“, „alphaflow-contract“, „Services“, „App“) der alphaflow GmbH, Stahlhöferweg 11, 44227 Dortmund (auch als "wir", "uns" bezeichnet), die an Kunden (auch als "Kunde" oder "Sie" bezeichnet) im d.velop store der d.velop AG, Schildarpstraße 6-8, 48712 Gescher (nachfolgend „d.velop“) bereitgestellt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen der Geltung ausdrücklich zu. Mit unseren Leistungen und unseren AGB richten wir uns ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB ist die Beschreibung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Inanspruchnahme des alphaflow Vertragsmanagements durch den Kunden.

Das alphaflow Vertragsmanagement ist eine Lösung zur Erweiterung der Funktionalitäten eines Dokumentenmanagement-Systems um die in der Leistungsbeschreibung genannten Funktionalitäten.

Unmittelbarer Bestandteil dieser AGB und damit des Vertrags zwischen Ihnen („Auftraggeber“) und uns („Auftragnehmer“) ist die als Anlage 1 beiliegende Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

§ 2 Registrierung für das alphaflow Vertragsmanagement

(1) Zur Nutzung unseres alphaflow Vertragsmanagements ist die Buchung der App (technisch: alphaflow-contract) im d.velop store sowie die Registrierung im d.velop Cloud Center für jeden Nutzer zwingend erforderlich.

(2) Das alphaflow Vertragsmanagement kann über die entsprechende App in Ihrem Admin Bereich des d.velop Cloud Centers jederzeit aufgerufen werden.

(3) Mit der Registrierung erhalten alle registrierten Nutzer Zugriff auf die Angebote und Funktionalitäten des alphaflow Vertragsmanagements.

(4) Zur Bereitstellung der Angebote und Funktionalitäten des alphaflow Vertragsmanagements ist ein Admin-Account erforderlich. Dieser wird bei der initialen Registrierung im d.velop Cloud Center angelegt. Über den Admin-Account können alle weiteren Nutzer Zugänge angelegt werden.

§ 3 Vergütung für das alphaflow Vertragsmanagement

(1) Die Inanspruchnahme des alphaflow Vertragsmanagements ist nach einem Pay-per-Use-Modell, also nach Anzahl der angelegten Nutzer zu vergüten. Hierbei wird eine Gebühr pro Nutzer und Monat vereinbart. Die jeweiligen Preise und Gebühren ergeben sich aus dem Buchungsvorgang im d.velop store und sind zudem im d.velop Cloud Center hinterlegt.

(2) Die Ermittlung der Nutzerzahl je Monat erfolgt auf Basis von regelmäßig im Abrechnungsmonat zugeordneten Nutzern. Ein Nutzer gilt dann als regelmäßig zugeordnet, wenn er im abgerechneten Monat aktiviert, also als Nutzer im Cloud Center als Nutzer angelegt war. Die aktuelle Nutzerzahl kann stets im d.velop Cloud Center in der Administrationsübersicht (Admin Panel) eingesehen werden. Die Abrechnung der entsprechenden Vergütung erfolgt monatlich.

(3) Jede Vergütung versteht sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt und am Ort der Erbringung der Leistung.

(4) Die Abrechnung der Vergütung für das alphaflow Vertragsmanagement wird von der d.velop übernommen und richtet sich nach den entsprechenden Abrechnungsmodalitäten, die zwischen Ihnen und der d.velop vereinbart sind.



(5) Wir sind berechtigt, die vereinbarten Vergütungen jederzeit zu erhöhen. Hierüber werden wir Ihnen mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Preiserhöhung in Textform Mitteilung machen. Ihnen steht ein Kündigungsrecht unseres alphaflow Vertragsmanagements aus wichtigem Grund auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu. Sofern sie unseren Service nicht bis zum Monatsende vor Inkrafttreten der neuen Preisstruktur kündigen, stimmen sie der Anpassung zu.

(6) Sie sind zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden oder unstrittig sind; dies gilt nicht für die Geltendmachung von Mängelansprüchen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind Sie nur befugt, wenn Ihr Gegenanspruch aus diesem Vertragsverhältnis herrührt.

§ 4 Laufzeit

(1) Die Laufzeit der Nutzungsberechtigung für Ihren Zugang zum alphaflow Vertragsmanagement beträgt 1 Monat beginnend ab dem 1. Vertragsmonat. Sie verlängert sich automatisch um 1 weiteren Monat, sofern die auf die Nutzung des alphaflow Vertragsmanagements bezogene Vereinbarung nicht von einer Partei gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien zwei Wochen zum Monatsende. Teilkündigungen sind jederzeit zulässig.

(2) Nutzer können während der Laufzeit jederzeit im Admin Panel hinzugefügt oder reduziert werden.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor, wenn ein Cloud Provider als Vorlieferant die Erbringung der für die Bereitstellung der Cloud Services erforderlichen Leistungen im Verhältnis zu uns einstellt oder kündigt mit der Folge, dass uns die Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist unmöglich oder unzumutbar ist.

(4) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Die Kündigung und damit die vollständige Beendigung des Vertrags, kann auch vom Admin unmittelbar im Admin Panel vorgenommen werden. Mit Vornahme dieser Handlung erklären Sie implizit, dass Sie den Vertrag mit uns vollständig kündigen wollen. Ihr Zugang wird dann nach Ablauf der in Abs. 1 genannten Kündigungsfrist vollständig gelöscht.

§ 5 Grundsätze zur Erbringung unseres alphaflow Vertragsmanagements

(1) Die Interoperabilität der von uns bereitgestellten Services mit Ihrem IT-System und der von Ihnen genutzten Hardware und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit unserer Services. Deren Mindestanforderungen an ihre IT-Systeme finden sich in der Leistungsbeschreibung des alphaflow Vertragsmanagements.

(2) Wir sind nicht verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von Software, Hardware, anderen Komponenten und Diensten, die Sie selbst vorhalten oder durch Dritte bezogen haben. Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Materialien im Zusammenhang mit unseren Leistungen (nachfolgend „Produktinformationen“) dienen ausschließlich der allgemeinen Präsentation. Sie stellen keine Garantie dar.

(3) Für das alphaflow Vertragsmanagement gelten die mietrechtlichen Vorschriften. Wir sind also zur Instandhaltung verpflichtet. Updates, Upgrades sowie sonstige Instandhaltungsmaßnahmen nehmen wir kostenlos für Sie vor. Ein weitergehender Support wird derzeit nicht angeboten. Über die Instandhaltungsmaßnahmen hinaus findet das gesetzliche Mietmängel-Gewährleistungsrecht Anwendung.

(4) Die Verfügbarkeit unserer Services kann ggf. eingeschränkt sein. Dies gilt insbesondere für Zeiträume, in denen Wartungsarbeiten an der Applikation (einschließlich Funktionserweiterungen) und der technischen Infrastruktur durchgeführt werden. Diese werden wir nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten (Wochentags 08.00 - 17.00 Uhr) vornehmen. Sofern eine Störung der Verfügbarkeit in Ihrer Sphäre angelegt ist, haben wie diese nicht zu vertreten.

(5) Wir behalten uns vor, unsere Leistungen (Services, Software, Support Services, Apps etc.) sowie die hierauf bezogenen Dokumente und Anlagen (wie etwa Leistungsbeschreibung, Service Level, Preismodell) nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen ganz oder teilweise zu ändern, im Funktionsumfang



zu reduzieren oder einzustellen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Leistungen mit bestimmten Funktionalitäten für bestimmte Betriebssysteme (z.B. Windows, Mac OS), Endgeräte oder Browser besteht nicht. Über solche Änderungen & Einstellungen werden wir Sie spätestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Sie haben das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widersprechen Sie der Änderung, haben wir das Recht, den Vertrag mit Ihnen außerordentlich zu kündigen.

(6) Es obliegt Ihnen, die für die Nutzung von Drittprodukten mit unseren Services erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

(7) Wir beziehen Vorleistungen für unsere Services von anderen Cloud Providern. Sollten die Cloud Provider Umstellungen vornehmen, die zu einer Änderung unserer Services führen, werden wir versuchen, Ihnen alternative, vergleichbare Dienste anzubieten. Sollte keine Einigung erzielt werden, haben beide Parteien das Recht, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

(8) Bei höherer Gewalt sind wir von unserer Pflicht zur Erbringung der Leistungen befreit. Als höhere Gewalt gelten uns oder von einem Subunternehmer nicht zu vertretendes Feuer, Explosion, Überschwemmung, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo und Arbeitskampfmaßnahmen uns oder bei einem Subunternehmer.

(9) Sie haben selbstständig angemessene Maßnahmen gegen den Verlust Ihrer mit dem alphaflow Vertragsmanagement erarbeiteten Inhalte zu treffen.

(10) Bei der Nutzung unserer Services ist es Ihnen untersagt:

- Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen, beleidigende, verleumderische, pornografische, jugendgefährdende oder sonst strafrechtlich relevante Inhalte einzustellen,
- andere Kunden und/oder Dritte unzumutbar zu belästigen, etwa durch unverlangt zugesandte Werbung (Spam) sowie anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation,
- über die mit unseren Services bereitgestellten Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und/oder Skripte einzusetzen, insbesondere wenn hierdurch unsere Leistungen blockiert, modifiziert, kopiert oder überschrieben werden, sowie
- zu versuchen, unsere Services, deren Sicherheitssysteme oder die dort verfügbaren Inhalte durch Datenveränderung (§ 303a StGB), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269, 270 StGB), Unterdrückung beweiserheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen, wobei wir entsprechende Versuche bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen werden.

§ 6 Ihre Mitwirkungspflichten für das alphaflow Vertragsmanagement

Sie haben sicherzustellen, dass in Ihrem Verantwortungsbereich alle Voraussetzungen zur vertragsgemäßen Erbringung unserer Leistungen rechtzeitig und kostenfrei erfüllt sind. Folgende Beistellungen und Mitwirkungen sind insbesondere von Ihnen als Nebenleistungspflichten kostenfrei uns gegenüber zu erbringen:

- Zurverfügungstellung notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten in einem zur Weiterverarbeitung geeigneten Format.
- Falls notwendig: Einräumung von erforderlichen Nutzungsrechten an Software Dritter, insbesondere Datenbanken, Server-Betriebssysteme und Anwendungen.
- Falls notwendig: Erstellung von Backups des IT-Systems und anderen IT-Komponenten, die von der Erbringung unserer Leistungen betroffen sein können.
- Meldungen von Sach- und Rechtsmängeln sowie von Störungen müssen eine Problembeschreibung (z.B. mit Screenshots, anonymisierten Logfiles) enthalten.



- Falls notwendig: Mitteilung der bei Ihnen geltenden Richtlinien zum Fernzugriff auf Ihr IT-System und die kostenfreie Zurverfügungstellung aller Angaben und Komponenten, die für den Fernzugriff notwendig sind.
- Falls notwendig: Zurverfügungstellung von Testfällen, Testdaten und Testumgebungen für die Durchführung einer Abnahme (Nur bei ausdrücklich vereinbarten Projektleistungen).
- Bei sicherheitsrelevanten Updates behalten wir uns vor, unsere Services kurzfristig anzupassen. Daraus resultierende Anpassungen auf Ihren IT-Systemen sind von Ihnen vorzunehmen.

§ 7 Allgemeine Haftung

(1) Alphaflow haftet für Schäden, die durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von alphaflow grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie bei Schäden, die auf der Verletzung von Kardinalspflichten beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Als Kardinalspflichten sind Pflichten anzusehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalspflichten ist diese Haftung der Art und der Höhe nach auf Schäden begrenzt, mit deren Eintritt typischerweise gerechnet werden muss und die bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gem. Absatz (1) und Absatz (2) gelten nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit eine Garantie übernommen wurde.

(4) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe und Vertreter sowie der Angestellten und Erfüllungsgehilfen von alphaflow.

§ 8 Gewährleistung

(1) Die alphaflow Vertragsmanagement App unterfällt als SaaS Lösung dem gesetzlichen Mietrecht. Dieses kommt vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen zur Anwendung.

Sachmängel

(2) Bei Sachmängeln steht Ihnen nach unserer Wahl zunächst das Recht auf kostenfreie Nachbesserung oder Neulieferung (nachfolgend „Nacherfüllung“) zu. Kann der Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine von uns angebotenen Alternativlösung entsprochen werden kann.

(3) Bei Miete ist die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für bei Überlassung vorhandene Mängel aus § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen. Ihre Pflichten als Kaufmann aus §§ 377, 381 Abs. 2 HGB bleiben unberührt.

Rechtsmängel

(4) Unsere Leistungen werden Ihnen frei von Rechten Dritter verschafft.

(5) Auf unser Verlangen haben Sie uns die Verteidigung gegen die von Dritten geltend gemachten Ansprüche zu überlassen, uns die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Erklärungen zu erteilen und Befugnisse einzuräumen. Im Gegenzug stellen wir Sie von Zahlungs- und Schadensersatzansprüchen wegen der Rechte Dritter frei.

(6) Sind unsere Leistungen tatsächlich mit Rechten Dritter belastet, sind wir nach unserer Wahl berechtigt,

- die Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder
- unsere Leistungen in der Weise zu verändern, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden.



Allgemein

(7) Kann ein Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine von uns angebotene Alternativlösung entsprochen werden kann.

(8) Mängelansprüche entfallen, wenn Sie ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen an den Leistungen vorgenommen oder wenn die Leistungen von Ihnen zu einem nicht von diesem Vertrag gedeckten Zweck eingesetzt werden und die Änderung oder vertragswidrige Nutzung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich ist.

(9) Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 12 Monaten.

§ 9 Ihre Verantwortlichkeit als Kunde/Nutzer

(1) Im Hinblick auf die von Ihnen und Ihren Nutzern in der alphaflow Vertragsmanagement App verarbeiteten Inhalte sind Sie selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die von Ihnen und Ihren Nutzern eingestellten Inhalte sind für uns fremd. Für die Verarbeitung Ihrer Inhalte mit unseren Services gewähren Sie uns die Nutzungsrechte, die erforderlich sind, damit wir Ihnen die vereinbarten Leistungen erbringen können. Verarbeiten Sie Text-, Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien mit unseren Services, haben Sie sicherzustellen, dass Ihnen hieran die erforderlichen Nutzungsrechte zustehen.

(2) Für das Handeln Ihrer Nutzer sind Sie verantwortlich und stehen hierfür wie für Ihr eigenes Handeln ein. Sie haben Ihre Nutzer vor erstmaliger Nutzung unserer Services über deren Rechte und Pflichten zu informieren und diese auf etwaige für unsere Services geltenden Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

(3) Über Links oder Funktionalitäten unserer Services können Sie zu fremden Websites und SaaS-Lösungen gelangen, die nicht von uns betrieben werden und für die wir nicht verantwortlich sind. Solche Links oder Funktionalitäten sind entweder eindeutig gekennzeichnet oder durch einen Wechsel in der Adresszeile des Browsers oder eine Änderung der Benutzeroberfläche erkennbar.

(4) Verstoßen Sie gegen diesen Vertrag, dürfen wir nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen Sanktionen (insbesondere Deaktivierung oder Sperrung einzelner Leistungen, die Löschung von mit den Cloud Services verarbeiteten Inhalten sowie die vollständige oder teilweise Sperrung des Zugangs zu unseren Services) verhängen. Die Schwere der Sanktionen richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Andere Ansprüche bleiben unberührt, insbesondere unser Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 10 Ihr Nutzungsrecht

Softwarenutzung & Allgemeines

(1) Sie und die von Ihnen angelegten Nutzern erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung unserer Services samt neuer Releases.

(2) Ihre Konzernunternehmen sind zur Nutzung der Software gleichermaßen berechtigt. Eine selbständige Befugnis zur Unterlizenzierung oder sonstigen Übertragung Ihrer Nutzungsrechte ist hiermit nicht verbunden. Dieses Nutzungsrecht endet, wenn für das Konzernunternehmen die Voraussetzungen eines verbundenen Unternehmens i.S.d. §§ 15 ff. AktG nicht mehr vorliegen.

(3) Zur Ausstellung, öffentlichen Wiedergabe, insbesondere der öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung, Dekompilierung oder sonstigen Umgestaltung der Software sind Sie nicht berechtigt. Ihre Rechte aus §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG bleiben unberührt.

(4) Wir sind stets berechtigt, unsere Services samt neuer Releases, sowie sonst im Zusammenhang mit dem Vertrag erarbeitetes allgemeines Know-how, Erfahrungswissen, Methoden und Vorgehensweisen anderweitig zu verwenden (Zurverfügungstellung an Dritte, als Open Source Software etc.).



(5) Test- und Demolizenzen sind grds. auf eine Laufzeit von bis zu 30 Tagen beschränkt. Ohne den Abschluss einer Produktiv-Lizenz, wird Ihr Testzugang einschließlich der Administratorkennung, aller Benutzerkennungen und aller von Ihnen hinterlegten Inhalte nach Ablauf der Test- und Demolizenz gelöscht.

Open Source Software

(6) „Open Source Software“ („OSS“) sind Computerprogramme und diesen zugehöriges Material (z.B. Dokumentation oder Lizenzbedingungen), (i) deren Weitergabe an Dritte grundsätzlich ohne gesonderte Vergütung erfolgt, (ii) die ggf. unter einschränkenden Bedingungen von beliebigen Nutzern bearbeitet werden darf, und (iii) die Dritten regelmäßig im Quellcode offengelegt wird. Sofern Open Source Software in unserer Software enthalten ist, räumen wir Ihnen hieran diejenigen Rechte ein, die nach den für sie geltenden Lizenzbedingungen auf Sie übertragen werden können.

(7) Diese Ziff. gilt entsprechend für den Einsatz von Open Source Software im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und Nutzung unserer Software. Ihnen ist die Verwendung von Open Source Software gestattet, sofern Sie sicherstellen, dass hierdurch unsere Rechte an der Software nicht durch Rechte Dritter wegen eines sog. „viralen Effekts“ der Open Source Software beeinträchtigt werden.

§ 11 Übertragung auf Dritte

(1) Wir sind berechtigt, ohne Ihre Zustimmung den Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder ein mit uns verbundenes Konzernunternehmen sowie auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber werden wir Sie in Textform mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung informieren.

(2) Eine Übertragung des Vertrags auf einen Dritten bedarf Ihrer vorherigen Zustimmung. Im Falle Ihres Widerspruchs wird der Vertrag unverändert fortgeführt. Der Widerspruch gilt als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch uns.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Abtretung von einzelnen Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Dies gilt nicht bei der Abtretung von Ansprüchen durch eine der Parteien an ein Konzernunternehmen mit Sitz in der EU/dem EWR.

(2) Auf die gesamte Vertragsbeziehung der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Streitigkeiten, ist das sachlich zuständige Gericht an unserem Sitz.

(4) Im Falle von Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung werden die Parteien versuchen, sich in außergerichtlichen Verhandlungen gütlich zu einigen. Sollte eine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien nicht zu einem für beide Seiten befriedigenden Ergebnis führen, so haben sie vor Anrufung eines Gerichts eine Mediation nach der DIS-Mediationsordnung 10 durchzuführen.

(5) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie anderer mit Bezug auf diesen Vertrag abgeschlossener Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen des Vertrags werden wirksam, wenn Sie der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widersprechen.

Widersprechen Sie der Änderung, gilt der Vertrag unverändert weiter und wir sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats berechtigt. Die Textform gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel. Der Vorrang individueller Nebenabreden bleibt unberührt.



(6) Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen oder lückenhaften Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen durch wirtschaftlich den unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen am Nächsten kommende Bestimmungen zu ersetzen bzw. zu vervollständigen.